

Benützungsreglement für den Seeland Spycher

Benützungsrecht

Der Raum ist geeignet für kleinere Gruppen und wird zur Verfügung gestellt für Anlässe
der Einwohnergemeinde
der Kirchgemeinde
der Burgergemeinde
der Schulen
der Vereine von Dotzigen
der politischen Parteien

unentgeltlich

von Privatpersonen, die in Dotzigen Wohnsitz haben, Fr. 20.--

Reservation

Die Reservation wird bei Fam. Schär entgegengenommen.
Die Priorität zur Belegung erfolgt nach der obigen Aufstellung.

Bei der Reservation muss eine verantwortliche Person namentlich angegeben werden, die für die Einhaltung dieses Reglementes verantwortlich ist.

Benützungsdauer

Montag - Samstag bis 22.00 h

Hausordnung

Der Spycher ist in einwandfreiem Zustand zu verlassen.
Es gilt ein absolutes Rauchverbot.

Ordnung

Aus praktischen Gründen kann der Raum an Predigtsonntagen nicht benutzt werden.
Abends wird ein ruhiges Verhalten beim Verlassen des Raumes erwartet.
Die Uebergabe und Schlüsselabgabe ist mit dem Abwart zu regeln.

Dotzigen, Februar 1995

Gemeinderat Dotzigen

Dieses Reglement wurde am 20. Februar 1995 vom Gemeinderat genehmigt.

Kopien an:

- Kulturkommission Frau Rohner
- Familie A. + L. Schär
- Baukommission

